



Presseinformation

Nr. 034/2011

Kiel, Donnerstag, 27. Januar 2011

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Wirtschaft / Mittelstand

Christopher Vogt: Tariftreueregelung ist ein wichtiges Signal an unseren Mittelstand

In seiner Rede zu **Top 8** (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz) sagte der wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„Wie im Dezember angekündigt, als wir dieses Thema unnötigerweise ja mal wieder auf der Tagesordnung hatten, hat die Landesregierung nun die Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes vorgelegt. Die Diskussion über das Tariftreueregesetz hat in diesem Hause ja mittlerweile fast schon Tradition, und wir haben uns in der Koalition in den letzten Monaten dafür entschieden, dass wir eine neue Tariftreueregelung für Schleswig-Holstein vornehmen wollen, diese aber sinnvoll und nachhaltig ausgestaltet und vor allem europarechtskonform sein muss.

Durch die nun vorliegende Gesetzesnovelle wird die Wettbewerbssituation der kleinen und mittleren Unternehmen vor allem bei der Vergabe deutlich verbessert. Diese Novelle verbindet Anpassungen an verändertes Europa- und Bundesrecht mit der Aufnahme einer Tariftreueregelung. Politisch Handelnde reden ja oft und gern von Bürokratieabbau und von Politik für den Mittelstand – hier wird es konkret.

Die in das Gesetz aufgenommene Tariftreueregelung ist an die Hamburger Regelung angelehnt und eben nicht an jene aus Bremen, so es wie die Opposition in unterschiedlicher Ausprägung gern sehen würde. Die SPD hat uns ja das Modell ‚Bremen light‘ vorgeschlagen, während die Fraktion der Linken meint, dass ‚Bremen pur‘ das Richtige für unser Land sei. Die Anlehnung an Hamburg macht hier zum Einen Sinn, weil wir die Harmonisierung unserer Wirtschaftsgesetzgebung mit der in Hamburg vo-

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

rantreiben sollten, und zum Anderen ist sie auch deshalb sinnvoll, weil diese Regelung europarechtskonform ist und eben das regelt, was auf Landesebene dazu geregelt werden kann. Das ist ja eigentlich auch ein bewährtes Prinzip, das wieder stärker in Mode kommen sollte, auch wenn man dies in Teilen der Opposition und in Bremen anders sehen mag.

Die Tariftreueregelung bezieht sich auf das Arbeitnehmer-Entsendegesetz des Bundes und wir verstoßen damit nicht mehr gegen den Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs nach Artikel 49 des EG-Vertrages, wie es ja beim alten Tariftreugesetz der Fall war, das nach dem Rüffert-Urteil 2008 außer Kraft gesetzt wurde.

Die Tariftreueregelung ist ein wichtiges Signal an unseren Mittelstand und vor allem an das Handwerk. Die Novellierung ist auch ein Beitrag dazu, dass wir als absolut klassisches Mittelstandsland unserem gesetzten Ziel, in den nächsten Jahren das mittelstandsfreundlichste Bundesland zu werden, ein weiteres Stück näher kommen. Im Gegensatz zur Opposition wollen wir dafür keine überregulierten Gesetze schaffen, die europarechtlich mehr als nur fragwürdig sind und letztlich niemandem weiterhelfen. Wir wollen für nachhaltiges Wachstum sorgen und Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Der Mittelstand steht dabei selbstverständlich im Mittelpunkt unserer Wirtschaftspolitik.

Wir sind der Auffassung, dass die Einbindung der Tariftreueregelung in das Mittelstandsförderungsgesetz absolut sinnvoll ist. Die Tariftreue gehört in das Vergabegesetz und es macht wenig Sinn, zwei Gesetze parallel zu haben. Die Vergabe durch mittelstandsfreundliche Lose bei öffentlichen Aufträgen unterstützt die heimische Wirtschaft. Wir wollen faire Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben und faire Wettbewerbsbedingungen unterstützen.

Das Gesetz betont den Vorrang der privaten Leistungserbringung und regelt neben der öffentlichen Vergabe von Aufträgen genau das, was den Mittelstand ebenfalls direkt betrifft. Neben der beruflichen Aus- und Weiterbildung sind das der Bereich der Existenzgründungen, der Betriebsübernahmen und der Finanzhilfen, die wirtschaftliche Forschung und Entwicklung mit dem Technologie-Transfer sowie die Kooperationen mit den Hochschulen. Außerdem werden die Unterstützung von Außenwirtschaftsbeziehungen und die Bekämpfung der Schwarzarbeit geregelt.

Diese Bereiche werden in diesem Gesetz allesamt sinnvoll und angemessen geregelt. Sie sind dies teilweise auch schon seit vielen Jahren und viele Änderungen bei dieser Novelle sind schlichtweg Aktualisierungen, die jedoch zum Ausdruck bringen, dass uns dieses Gesetz am Herzen liegt und deshalb auch immer wieder auf den neuesten Stand gebracht werden muss.

Wir stärken mit diesem Gesetz die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich freue mich auf die Beratung der unterschiedlichen Entwürfe im Ausschuss! Die Grünen haben ja mittlerweile auch eigene Vorschläge eingereicht, das wird sicher interessant!“